

in seiner eigenen geistlichen Lehre vielleicht auch nicht ungefährliche Einseitigkeiten finden. G. SWITEK S. J.

FREUDENBERGER, THEOBALD, *Die Fürstbischöfe von Würzburg und das Konzil von Trient* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 128). Münster/W.: Aschendorff 1989. XVI/227 S.

Weshalb gab es kaum deutsche Präsenz auf dem Konzil von Trient? Global sind die Ursachen längst bekannt; die bisher in dieser Beziehung noch nicht ausgeschöpften deutschen Archive geben jedoch noch detaillierteren Aufschluß. In diesem Falle ist es das Würzburger Staatsarchiv (SAW), welches über die Beziehungen der Würzburger Fürstbischöfe (Konrad v. Thüngen, dann 1540–44 Konrad v. Bibra, 1544–58 Melchior Zobel, seit 1558 Friedrich v. Wirsberg) zum Trienter Konzil reichhaltiges Material enthält. In erster Linie aufgrund dieses unveröffentlichten Materials sowie dann der Konzilsakten stellt der Autor die wechselvolle Geschichte der Würzburger Absenz (so muß man wohl sagen) auf dem Konzil und der Versuche ihrer Vertretung dar. In der „Gesamtübersicht“ am Schluß (211–19) wird noch einmal auf 8 Seiten eine komprimierte Darstellung der ganzen Ereignisse geboten.

Nach den „abortiven“ Konzilsversuchen von Mantua 1537 und Trient 1542 sowie der ersten Konzilsperiode (1545–47) ohne deutsche Präsenz bildete den eigentlich interessanten Testfall die mittlere Periode (1551/52), in der es, nach dem Sieg Karls V. über den Schmalkaldischen Bund und den dadurch geweckten Hoffnungen, sich mit den Protestanten an einen Konzilstisch setzen zu können, gerade auf Gegenwart der deutschen Kurfürst-Erbischofe und Fürstbischöfe ankam und besonders der Kaiser diese zum Erscheinen drängte. Der Würzburger Fürstbischof Melchior Zobel machte den Legaten immer wieder Hoffnung auf schlußendliches Erscheinen. Immer wieder kamen jedoch politisch brennende Probleme dazwischen: politische Aufgaben speziell nach dem Augsburger Reichstag, Bedrohungen durch die protestantischen Nachbarn, eine Notmaßnahmen erfordernde Unwetterkatastrophe, schließlich ein das Land als Brandstifter unsicher machender streitsüchtiger Krämer. Wie besonders aus den letzten beiden Fällen leicht geschlossen werden kann, waren es z. T. auch Vorwände: Fürstbischof Zobel, von äußerst dürftiger theologischer Ausbildung, sah seine Berufung und Verantwortung im Politischen und fühlte sich als Konzilsvater theologisch überfordert. Zum Schluß war es dann die in ihren Vorzeichen von ihm richtig analysierte Vorbereitung des Angriffs von Moritz v. Sachsen, die ihn zurückhielt und jetzt auch von der Konzilsleitung als definitiver Entschuldigungsgrund anerkannt wurde. – War die politische Stellung der deutschen Fürstbischöfe und ihre akute Bedrohung durch die Reformation der eine Grund fehlender oder äußerst geringer deutscher Präsenz, so war römische Starrheit in Fragen der Stellvertretung ein weiterer Faktor, welcher die Dinge nicht leichter machte. Prokuratoren abwesender Bischöfe waren zu Statisten reduziert, die die Entschuldigungsgründe vorzulegen und am Ende die Unterschrift zu leisten hatten; sie durften aber nicht in die Diskussion eingreifen, es sei denn, sofern sie Weihbischöfe waren, im Namen ihres eigenen Titularbistums. Dies war der Fall bei Weihbischof Flach, welcher Würzburg in der mittleren Konzilsperiode vertrat, sowie bei Weihbischof Haller, welcher in der dritten Periode (1562/63) außer sein eigenes Bistum Eichstätt auch Würzburg vertrat. Bezeichnend ist der konziliare Protest des letzteren am 18. Mai 1563: wenn man die deutschen Prokuratoren so unwürdig behandle, solle man sie wenigstens nicht unnötig Zeit und Geld verschwenden lassen, sondern ihnen die Erlaubnis zur Heimreise geben (206 f.)! – Immerhin hat Weihbischof Flach, unterstützt von dem dänischen Franziskanerpater Severinus, doch etwas zur theologischen Diskussion in der mittleren Konzilsphase beitragen können. Von Severinus ist im SAW ein Gutachten über die Eucharistie *sub utraque* (161 f.) sowie seine „Theses Tridentinae“, d. h. seine Stellungnahme zu den 10 Artikeln, in denen häretische Ansichten über die Eucharistie zusammengefaßt waren (162–65), erhalten. Flach selber konnte – neben anderen Rednern – durch seinen Beitrag zur Eucharistiedebatte (166–76) mitbewirken, daß kein konziliare Verbot der Kommunion *sub utraque* erfolgte, u. a. um mit den ankommenden deutschen Protestanten ein Verhandlungsobjekt zu haben (172, 178).



Auch zu der Diskussion über die anderen Sakramente leistete er Beiträge, die jedoch keine Berücksichtigung fanden (181, 189).

Der Autor bezeichnet in seinem Vorwort mit Recht die Würzburger Situation als „symptomatisch“ für die Lage der deutschen Bistümer um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Wenn für irgendein Land, dann war Trient für Deutschland da; hier war zu Beginn des Jahrhunderts der Ruf und die Sehnsucht nach dem Konzil am stärksten. Und dennoch war hier aus den Zwängen der Situation heraus die Präsenz am schwächsten. KL. SCHATZ S. J.

MIESEN, KARL-JÜRGEN, *Friedrich Spee*. Pater, Dichter, Hexen-Anwalt (Photos *Hubert Huoben*). Düsseldorf: Droste-Verlag 1987. 306 S.

In die lange Reihe der Veröffentlichungen über Friedrich Spee, die in den 80er Jahren zu verzeichnen sind, reiht sich auch dieses Buch des Kulturredakteurs der „Rheinischen Post“ ein. Die meisten Publikationen dieser Zeit präsentieren eher Einzelergebnisse der Speeforschung, die von Historikern, Juristen, Theologen, Germanisten und Musikwissenschaftlern erarbeitet wurden; exemplarisch sei verwiesen auf zwei Sammelbände, der eine von Anton Arens herausgegeben (*Friedrich Spee im Licht der Wissenschaften*, Mainz 1984), der andere von Italo Michele Battafarano herausgegeben (*Friedrich von Spee. Dichter, Theologe und Bekämpfer der Hexenprozesse*, Trient 1988). Beflügelt wurden diese Forschungen durch das Gedenken des 350. Todestags Spees im Jahr 1985 und durch das Erscheinen einer kritischen Ausgabe der „Trutznachtigall“ im selben Jahr (hrsg. von Theo G. M. van Oorschot, Bern 1985). Auch im Vorfeld der 400-Jahr-Feier des Geburtsjahres Spees (1991) kündigen sich neue Aktivitäten in Form von Publikationen, Ausstellungen und Gedenkfeiern an. Bei Miesens Buch handelt es sich um eine mit rheinischer Empathie verfaßte Lebensbeschreibung Spees, die sorgfältig seinen Spuren nachgeht, sowohl den Spuren an den verschiedenen Orten seines Lebens und Wirkens, als auch den Spuren seines vielfältigen Werkes. Das Buch will damit eine Art „Reiseführer“ (10) zu den Stätten des Pater Spee sein; dem dienen auch die zahlreichen Abbildungen in Schwarzweiß und Farbe, sowohl alte Stiche und Bilder von Personen, Gebäuden und Stadtsichten als auch Photos von Emblemen, Gedenktafeln und vom heutigen Zustand der ehemaligen Jesuitenkollegien und -kirchen, die Hubert Huoben aufgenommen hat. Das Buch ist mit viel Sympathie geschrieben und spiegelt etwas von der Freude wider, die sein Verfasser an Person und Werk Spees gefunden hat. Die Darstellung geht chronologisch voran, beginnend 1591 in Kaiserswerth, dem Geburtsort Spees, dann alle Stationen des bewegten Lebens wie etwa Köln, Trier, Mainz, Würzburg, Peine, Paderborn abschreitend, um in Trier, am Sterbeort Spees zu enden; sein Grab dort wurde erst 1980 durch die Bemühungen von Anton Arens wiederentdeckt und ausgestaltet. M. bemüht sich, das Leben Spees historisch in seine Zeit einzuordnen und aus ihr zu verstehen. Dabei zieht er eine umfangreiche Literatur heran, die am Ende des Buches dokumentiert wird. Überdies flicht er an den entsprechenden Stellen nicht nur Hinweise auf Spees Werk ein, sondern bringt auch ausführliche Beispiele und Passagen aus den Kirchenliedern, durch die Spees Dichtkunst bis heute im „Gebrauch“ ist; aus der Gedichtsammlung „Trutznachtigall“, die ihn als großen frühbarocken Lyriker deutscher Zunge zeigt; aus der „Cautio criminalis“, die ihn als scharfsinnigen Juristen und Verteidiger der Menschenrechte ausweist; aus der Erbauungsschrift „Güldenes Tugendbuch“ schließlich, die ihn als Mystagogen zeigt, der durch die Schule der Exerzitien gegangen ist. Kritisch anzumerken bleibt, daß eine Reihe von Deutungen und Mutmaßungen des Verf. eher spekulativer Natur sind. Dazu kommen eine Reihe von Ungenauigkeiten wie etwa folgende: der Münchener Jesuit schreibt sich Rupert Mayer (79); der letzte der vier Schriftsinne meint nicht dasselbe wie Gunkels formgeschichtlicher Terminus „Sitz im Leben“ (94); die Vermutung, daß Briefe an den Generaloberen nur über den Provinzial weitergeleitet werden dürfen, ist unzutreffend (127); die Deutung des Christusmonogramms IHS leitet sich von den drei griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Jesu ab (215); den Katechetinnen wurden gewiß keine Kasus-Konferenzen gegeben (221); deutsche Bibelübersetzungen gab es lange vor Luther (231); der römische Dichter heißt Tibull (242). Da das Buch keine wissenschaftlichen Absichten hegt, sondern eher einen narrativen und beispielhaften Zugang zu dieser bleibend großen Gestalt und ihrem Werk bahnen will, fallen die genannten Mängel nicht derart ins